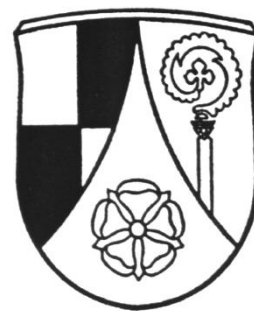


AMTSBLATT DES LANDKREISES ROTH



Landratsamt Roth
91152 Roth

Telefon: 09171/81-0
Telefax: 09171/81-1328
E-Mail: info@landratsamt-roth.de
Internet: www.landratsamt-roth.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 08.00 - 12.00 Uhr und
Mo. u. Di. 13.00 - 16.00 Uhr
Do. 13.00 - 18.00 Uhr
Verkehrsbehörde:
Mo. und Di. 07.30 - 16.00 Uhr
Do. 07.30 - 18.00 Uhr
Mi. und Fr. 07.30 - 13.00 Uhr

Druck:
Hausdruckerei
Landratsamt

Nr. 6

07. März

2025

INHALT:

**Bekanntmachung eines Vorbescheids nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)
Vorbescheid zur Errichtung eines 6-Familien-Hauses, FINr. 847/39, Gemarkung Hilpoltstein, Stadt Hilpoltstein**

**Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Brombachsee für 2025 im
Mittelfränkischen Amtsblatt 02/2025**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der
Jura-Schwarzach-Thalach Gruppe für das Haushaltsjahr 2025**

Teil Landratsamt

Bekanntmachung eines Vorbescheids nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Vorbescheid zur Errichtung eines 6-Familien-Hauses, FINr. 847/39, Gemarkung Hilpoltstein, Stadt Hilpoltstein
Mit Bescheid vom 06.03.25 der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Roth, Vorgangs-Nr. V-3-2025, wurde der Vorbescheid für das o. g. Vorhaben unter Auflagen und Bedingungen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung des Vorbescheids durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats** nach seiner Bekanntgabe **Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach** erhoben werden.

Die Klage kann schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift erhoben werden.

Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach,

Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Nähere Informationen zur elektronischen Erhebung einer Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit unter www.vgh.bayern.de.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

-

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Zimmer U40) innerhalb der allgemeinen Dienstzeiten (Montag/Dienstag von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr; Mittwoch/Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr) nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 09171 81-1140 oder -1141 oder -1130) einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Brombachsee für 2025 im Mittelfränkischen Amtsblatt 02/2025

Die von der Verbandsversammlung am 11.12.2024 beschlossene Haushaltssatzung 2025 wurde von der Regierung von Mittelfranken mit Schreiben vom 11.02.2025 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m Art 24 Abs. 1 KommZG und § 30 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 2 am 17.02.2025 amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung, samt Ihrer Anlagen, liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Brombachsee, Obere Dorfstraße 3, 91785 Pleinfeld – Ramsberg, öffentlich zur Einsicht aus.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Jura-Schwarzach-Thalach Gruppe für das Haushaltsjahr 2025

**I.
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung
der Jura-Schwarzach-Thalach Gruppe**

Landkreis Roth

für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	2 234 500,00 €
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	4 488 200,00 €.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind vorgesehen in Höhe von **1.500.000,00 €.**

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage: Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

Investitionsumlage: Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **350 000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Thalmässing, den 28.02.2025

Walter Gloßner
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Roth hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 21.02.2025, Nr. 20-Ec-027-0411, genehmigt.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 24 Abs. 1 KommZG wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 hiermit amtlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan liegt nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Marktplatz 6, 91171 Greding, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit bei der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Greding, den 28.02.2025

Andreas Schuster
Geschäftsführer
